

Rotwild: Sinnvolle Hegegemeinschaften



Das Ziel von Hegegemeinschaften ist keinesfalls eine „Aufhege“, im Vordergrund stehen vielmehr die Nachhaltigkeit der Jagd und die Umsetzung wildbiologischer Erfordernisse unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Zahlreiche Hegegemeinschaften können mittlerweile großartige Erfolge aufweisen und sind nicht mehr wegzudenken. – Fortsetzung der Praxisbeispiele aus Niederösterreich, Teil 5: Rotwild-Hegegemeinschaft Piestingtal.

BJM Werner Spinka

Die Rotwild-Hegegemeinschaft Piestingtal befindet sich im westlichen Teil des Bezirkes Wr. Neustadt und damit am östlichen Beginn der geschlossenen Waldgebiete (Seehöhe zwischen 330 und 1.350 m), die bis zur Westgrenze des Bundeslandes Niederösterreich und darüber hinaus reichen, umfasst also jene Gebiete, in denen es seit jeher Rotwildpopulationen gegeben hat. Im Unter-

schied zur Buckligen Welt und der Rosalia, wo als Gesteinsformation das Urgestein vorherrscht und damit bessere Bonitäten vorhanden sind, liegt das Piestingtal im Kalkgestein mit seinen kargen Böden. Mit Ausnahme der Bachläufe sind kaum natürliche Wasserstellen vorhanden. Die vorherrschenden Baumarten sind Fichte, Kiefer und Rotbuche. Insbesondere am Südhang des Piestingtals gibt es reine

Kiefernbestände mit einer geringen Schadsensibilität.

Die Umfassungsstraße ist vom Beginn in Wöllersdorf bis zu ihrem Ende in der Gemeinde Waldegg beidseitig eingezäunt. Im Anschluss daran befinden sich südlich der B21 zwei Jagdgatter. Aus diesem Grund ist ein Rotwildwechsel vom Gebiet der Hohen Mandling und der Vorderen Mandling in Richtung Hohe Wand nicht mehr möglich. Dieser Umstand erklärt auch, dass jener Teil des HR Hohe Wand, der südlich der B21 liegt, einer eigenständigen Bewirtschaftung unterzogen werden muss. Erst ab der Ortschaft Oed ist ein Rotwildwechsel wieder in Richtung Süden vorhanden.



Fotos Markus P. Stähli

In einem Periodenplan wird festgelegt, wie viele Hirsche über die gesamte Jagdperiode erlegt werden

Fortsetzung der Serie „Rotwild: Sinnvolle Hegegemeinschaften“:
Teil 1: Grundlagen und Praxisbeispiele aus Niederösterreich, WEIDWERK 9/2010.
Teil 2: Rotwild-Hegegemeinschaft Lobau – 1970–2010, WEIDWERK 10/2010.
Teil 3: Rotwild-Hegegemeinschaft Donau-Auen, Korneuburg, 1995–2010, WEIDWERK 11/2010.
Teil 4: Rotwild-Hegegemeinschaft Eisenwurzen, WEIDWERK 12/2010.

Umschlossen wird die HG Piestingtal im Norden vom Bezirk Baden, im Nordwesten vom Bezirk Lilienfeld und im Süden vom Bezirk Neunkirchen, sie umfasst insgesamt 116 Reviere in den Hegeringen Rohr im Gebirge, Dürre Wand, Pernitz-Muggendorf und Hohe Wand. Die Gesamtfläche beträgt 34.516 ha, wobei das Gebiet des HR 4 (Hohe Wand, südlich des Piestingtals) nur im Ausmaß von 1.680 ha als Rotwildgebiet zu bezeichnen ist. Seit 1993 erfolgen eine einheitliche Planung, Bewirtschaftung und Abschussdurchführung.

Jagdwert – Erhaltung

Die Entscheidung zu einer gemeinsamen Rotwildbewirtschaftung lag insbesondere in der angespannten Wildschadenssituation des Jahres 1993, in der gestörten Sozial- und Altersstruktur des Rotwildes sowie am Mangel an Hirschen der Altersklasse I. Durch diese Verbesserung sollte auch die Erhaltung des Jagdwertes für die Grundeigentümer gesichert werden.

Bis zur Einführung des § 26A (2) NÖ JVO wurden vereinbarungsgemäß in der Altersklasse III maximal Achterhirsche und in der Altersklasse II maximal Eissprosszehner erlegt. Lediglich in der Altersklasse I durften ein- und beidseitige Kronenhirsche erlegt werden. Mit der Einführung der Kronenhirschregelung wurden die Richtlinien angepasst, was aufgrund geringerer Einschränkungen vorübergehend zu einer höheren Entnahme in der Altersklasse II führte. Schmaltiere sind ab 1. 6. frei, Schmalspießler werden erst ab 1. 9. bejagt. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Geschlechterverhältnisses, da dadurch im Frühsommer nur weibliches Wild erlegt werden kann.

Die Bewirtschaftung erfolgt nach einem Periodenplan, in dem festgelegt ist, wie viele Hirsche mit Ausnahme der Schmalspießler über die gesamte Jagdperiode erlegt werden dürfen. Pro 850 ha Einstandsfläche dürfen ein Hirsch der Altersklasse I sowie ein Hirsch der Altersklasse II erlegt werden, was jeweils 15 % der Hirsche in diesen Altersklassen und damit den Abschussrichtlinien des NÖ Landesjagdverbandes entspricht. Pro 200 ha wird ein Hirsch der Altersklasse III freigegeben,

Eines der Ziele der Hegegemeinschaft ist es, dass sich die Qualität durch Reifen gut veranlagter Hirsche verbessert



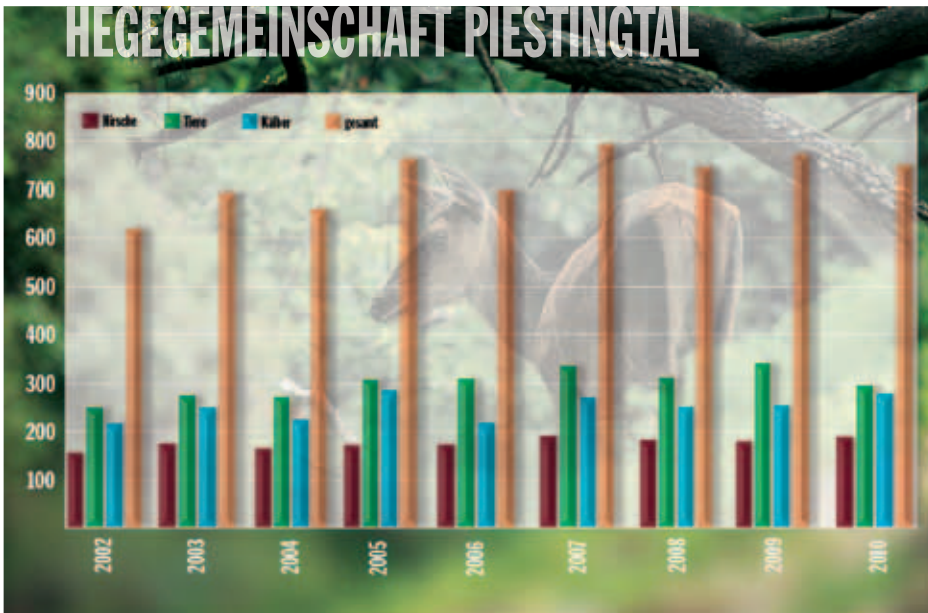
wobei jedes Revier zumindest einen Hirsch in dieser Altersklasse frei hat. Bei der Berechnung der Hirsche der AK I und der AK II werden Rundungsdifferenzen der AK I zugeschlagen. Die Bejagung erfolgt nach der Drittelparität, was bedeutet, dass zu jedem erlegten Hirsch, auch dem revierübergreifenden, ein Tier und ein Kalb entnommen werden muss. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren 25 % Hirsche, 41 % Tiere und 34 % Kälber entnommen.

Bei Revieren unter 850 ha erfolgt betreffend Hirsche der AK I und der AK II keine eigenständige Abschussverfügung. Diese Verfügung erfolgt in Form von revierübergreifenden Abschussplänen. Der Periodenplan darf hinsichtlich der Hirsche bis zur Jagdperiodenmitte zu max. 50 % erfüllt sein. Verfügte Hirsche

bleiben so lange frei, bis ein Abschuss erfolgt, jedoch maximal bis zu jenem Zeitpunkt, in dem der nächste Hirsch dieser Altersklasse gemäß dem Periodenplan freigegeben wird. Diese Maßnahme verhindert die theoretische Möglichkeit, dass die Gesamtanzahl der Hirsche einer Periode im letzten Jahr frei werden und auch erlegt werden könnte, was einer ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Bewirtschaftung widersprechen würde. Fehlabschüsse haben, neben einem behördlichen Strafverfahren, zur Konsequenz, dass der nächste freie Hirsch der AK II zusätzlich zum erlegten verfällt. Die Methode, Hegeringhirsche ohne Revierbezug freizugeben, führt zu überhöhtem Jagddruck und verbotener Kirrung, da jeder beim Abschuss der Erste sein will. Werden Zahl und Verteilung,

Die Bejagung erfolgt nach der Drittelparität, zu jedem Hirsch muss ein Tier und ein Kalb entnommen werden





Rotwild-Abschuss-Statistik der Hegegemeinschaft Piestingtal von 2002 bis 2010; aufgliedert in Hirsch-, Tier-, Kälber- und Gesamtabschuss

wie im Falle der HG Piestingtal, für die gesamte Periode fixiert, entsteht dieser Effekt nicht, weil ausreichend Zeit für die Bejagung vorhanden ist.

Erlegte Hirsche, die revierübergreifend verfügt wurden, werden im grünen Zustand von einer Kommission bewertet. Ist der Abschuss der Hegeringhirsche erfüllt, so wird die betreffende Altersklasse für das laufende Jahr gesperrt. Jene Reviere, die zu einem Abschuss berechtigt gewesen wären und denen dieser aufgrund der Sperre nicht mehr möglich ist, erhalten den jeweiligen Hirsch für das kommende Jahr fortgeschrieben.

Sinnvolle Schusszeiten

Die Schusszeit entspricht der NÖ Jagdverordnung mit Ausnahme des Schmalspiessers, der Schusszeit von 1. 9.–31. 12. hat. Auch Schmaltiere werden in den Monaten Juni und Juli nur eingeschränkt bejagt, weil dadurch eine Störung während der Laktationsperiode reduziert wird. Während der Laktationsperiode haben Rottiere einen gesteigerten Äsungsrhythmus, der zu einer sechs- bis achtmaligen Nahrungsaufnahme pro Tag führt. Wird nun Rotwild in dieser Zeit ständig bejagt und damit von den Äsungsplätzen vertrieben, bleibt es notgedrungen in den Ein-

ständen und stillt dort seinen Nahrungsbedarf, was zu Schäden führt. Darüber hinaus wird in den Monaten Juni und Juli nicht bejagtes Rotwild vertraut, eine intensive Bejagung in den ersten Augustwochen bringt dadurch wesentlich mehr Erfolg. In den letzten Jahren wurde wesentlich mehr weibliches als männliches Rotwild erlegt, was aus Gründen einer Reduktion sowie zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses durchaus erwünscht ist. Die Abschusszahlen haben sich von rund 700 Stück in den Jahren 1990–1993 auf nunmehr 750 Stück in den letzten Jahren eingependelt, was einen durchschnittlichen Rotwildbestand von 5 Stück auf 100 ha ergibt. Im Bereich der Hohen Wand beträgt der Rotwildbestand rund 3,5 Stück auf 100 ha. Ein weiterer Grund für eine nur mäßige Kahlwildbejagung in den Fröhsommermonaten liegt darin, dass die irrtümliche Erlegung von führenden Tieren zum Verhungern der Kälber führt. Außerdem führt die Erfüllung des Kahlwildabschlusses – vermehrt in Form von Schmaltieren – zu einer Schädigung des Altersklassenaufbaus beim weiblichen Wild. Darüber hinaus hat der zu geringe Abschuss von überalterten Tieren eine weitere negative Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zur Folge, weil diese Tiere vorwiegend Wildkälber setzen. Die Rotwildfütterung ist durch eine Fütterungsverordnung geregelt, die der landesweiten Empfehlung entspricht. Die Vorlage der erlaubten Futtermittel (Heu, Grünsilage, Maissilage und Rüben) ist frühestens ab 20. 10. gestattet. Heu ist immer ausreichend vorzulegen. Die Futtermittelvorlage hat täglich und bis zu jenem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem ausreichend natürliche Äsung vorhanden ist. In den Revieren der Hohen Wand ist durch die Fütterungsverordnung ausschließlich die Vorlage von Heu und Rüben gestattet, was in vielen Revieren des Piestingtals ohnedies nur mehr in dieser Form erfolgt. Zielsetzung ist es, die Winterfütterung wieder auf eine Notzeitfütterung zurückzuführen, bei der mit qualitativ gutem Heu und Rüben das Auslangen gefunden werden kann. Die Bejagung erfolgt nach wildbiologischen Erfordernissen unter Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Interessen.

Wird fortgesetzt.



Während der Laktationsperiode soll das Rotwild Ruhe haben